

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38 internet : <http://www.fci.be>

Bestimmungen der FCI für die internationale (vorläufige) Anerkennung einer neuen Rasse

Definition einer neuen Rasse:

Neue Rassen können entweder Hundepopulationen sein, die auf regionaler oder nationaler Ebene bereits anerkannt sind oder solche eines komplett neuen Typs. Dabei darf es sich nicht um das Produkt aus einer Kreuzung zweier FCI-anerkannter Rassen handeln.

Eine neue Rasse kann als solche anerkannt werden, wenn sie der Rassendefinition genügt „Eine Hundepopulation, bei der durch Züchtung während einer vorgegebene Zeit bestimmte definierbare und vererbare phänotypische Eigenschaften gemeinsam sind, anhand derer sie sich von anderen Hundepopulationen oder Rassen unterscheidet.“ (geändert nach Clutton-Brock (1999))

Anerkennungsverfahren:

Der Antrag zur **vorläufigen** internationalen Anerkennung einer neuen Rasse muss von der kynologischen Dachorganisation (Mitglied der FCI) des Ursprungslandes der Rasse beim FCI-Sekretariat eingereicht werden. Wenn das Ursprungsland der Rasse kein FCI-Mitglied ist, **kann der Antrag durch ein FCI-Mitglied gestellt werden. Die Informationen für die Anerkennung sind von dem nationalen Hundeverband des Ursprungslands der Rasse zu liefern, auch wenn er kein FCI-Mitglied ist (z.B. KC, CKC oder AKC). Diese Informationen werden als akzeptabel betrachtet.**

Die Population muss sich aus mindestens 8 (Blutlinien) zusammensetzen, jede mit wenigstens zwei Rüden und 6 Hündinnen aus zwei verschiedenen Würfen **in jeder Blutlinie**, die innerhalb von fünf Jahren geboren wurden. Während drei Generationen dürfen keine gemeinsamen Ahnen vorkommen.

Alternativ kann eine Schätzung der effektiven Populationsgröße anhand der Ahnentafeldaten akzeptiert werden.

Die effektive Populationsgröße kann als die Größe einer Population definiert werden, die durch zufällige Paarung erhalten wurde und die die gleiche Abnahme der genetischen Variabilität aufweist, wie die untersuchte Rasse. Die Daten aus den Ahnentafeln ermöglichen es, die Zunahme der Inzucht (d.h. die Abnahme der genetischen Variabilität) oder der gemeinsamen Abstammung innerhalb einer bestimmten Rasse zu messen, um die effektive Populationsgröße in dieser Rasse zu schätzen (Leroy et al. 2013). Um dies zu beziffern, sollte eine Abstammungsdatei für eine Referenzpopulation (d.h. alle über einen Zeitraum von fünf Jahren geborenen Welpen) und ihre Vorfahren über mindestens drei Generationen zur Verfügung gestellt werden.

Es wird allgemein vorausgesetzt, dass die effektive Populationsgröße über einem Wert von 50 bis 100 liegen sollte, um die Reproduktionstauglichkeit kurzfristig zu erhalten (Frankham et al., 2002). Bei einer effektiven Populationsgröße von unter 50 ist die internationale Anerkennung der Rasse nicht zu empfehlen.

Diese Bedingungen müssen im Rahmen eines sorgfältig geplanten Zuchtprogramms erfüllt werden, sowie nach einer mindestens **fünfzehn**jährigen Registrierung bei einem nationalen Hundeverband.

Während des zehnjährigen Zeitraums der vorläufigen Anerkennung sind Maßnahmen zu ergreifen, um die genetische Variabilität innerhalb der Population zu erhalten.

Das Gesuch muss in elektronischem Format eingereicht werden, in dem die Hunde stehend und in Bewegung gezeigt werden, Fotos enthalten und den schriftlichen Nachweis erbringen, dass die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- 8 unabhängige Blutlinien
- DNA-Test als Beweis für die Echtheit als Rasse.
- Einen ausgefüllten Fragebogen über die Gesundheit (Anhang 5a))
- Eine Bewertung von Verhalten und Charakter (Anhang 5b)).
- Es müssen zudem ein vom FCI-Vorstand (mit Angabe von Datum und Ort der Sitzung des FCI-Vorstands) angenommener vorläufiger Standard in einer der vier offiziellen Sprachen der FCI (Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch) und eine für die erste Seite des Standards bestimmte Illustration der Rasse beigelegt werden.

Vor der abschließenden Diskussion im Rahmen der gemeinsamen Kommissionen (wissenschaftliche und Standard-Kommission) wird im Auftrag des FCI-Vorstandes eine Delegation, bestehend aus je einem Mitglied beider Kommissionen, eine gründliche Überprüfung an Ort und Stelle "mit dem Standard in der Hand" vornehmen. Dabei sollten mindestens 60 Hunde beurteilt werden: Rüden und Hündinnen, die alle Größen, Farben und Haarstrukturen vertreten. Die Kosten dieser Prüfung werden von der kynologischen Dachorganisation des antragstellenden Mitgliedes getragen.

Nach der Überprüfung werden eventuelle letzte Anpassungen/Ergänzungen im Rassenstandard vorgenommen. Vor dem Antrag auf endgültige Anerkennung der Rasse (nach mindestens zehn Jahren) sind keine zusätzlichen Ergänzungen mehr möglich (außer aus schwerwiegenden Gründen).

Nach der Überprüfung und Besprechung der vorliegenden Akten und nach der erfolgten Kontrolle an Ort und Stelle können die gemeinsamen Standard- und wissenschaftliche Kommissionen dem FCI-Vorstand den Antrag auf vorläufige Anerkennung der Rasse stellen.

Eine vorläufig angenommene Rasse soll in allen FCI- Mitgliedsländern in den Zuchtbüchern (Stammbüchern) eingetragen werden; sie kann an internationalen Ausstellungen unter dem Patronat der FCI ausgestellt und bewertet werden, kann ein CAC erhalten, ist aber bis zur endgültigen Anerkennung vom CACIB ausgeschlossen.

Bestimmungen der FCI für die internationale (endgültige) Anerkennung einer neuen Rasse

Nach mindestens fünf Generationen, aber frühestens nach zehn Jahren, kann das antragstellende Mitgliedsland das Gesuch um endgültige Anerkennung der Rasse stellen, sofern die folgenden Daten als angemessen betrachtet werden:

- ein schriftlicher Bericht über die Entwicklung der Rasse weltweit
- Gesamtzahl der Hunde weltweit
- Gesundheitszustand,
- Entwicklung ihres Verhaltens/Charakters (Wesen)
- eventuelle Schwierigkeiten, die sich während der Zeit der vorläufigen Anerkennung ergeben haben.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Ein endgültiger Standard, abgestimmt mit der Standardkommission, verfasst.
2. Vorlage jährlicher Statistiken über die Geburten im Herkunfts-/Entwicklungsland der Rasse ab dem Datum ihrer vorläufigen Anerkennung sowie einer Statistik der Geburten in den Ländern während mindestens fünf Jahren.
3. Angaben über die Anzahl Hunde der Rasse, die bei den bedeutendsten Ausstellungen im Herkunfts-/Entwicklungsland und an den Welt- und Sektionsausstellungen während der drei dem Antrag zur definitiven Anerkennung vorausgehenden Jahren eingetragen wurden.
4. Von zwei durch den Vorstand benannte Sachverständige Folgendes feststellen lassen:
 - a) Tatsächlich ausgestellte Hunde an einer besonders wichtigen Veranstaltung.
 - b) Homogenität der Rasse und deren Übereinstimmung mit dem Standard.
 - c) Verhaltensstatus.

Nach einer erneuten Beurteilung durch die gemeinsamen Kommissionen (Standards- und wissenschaftliche Kommissionen) kann der vorläufige Standard abgeändert werden und der Antrag für eine endgültige Anerkennung als neue Rasse durch die Generalversammlung der FCI gestellt werden.

Sind nach 15 Jahren keinerlei Aktivitäten der Rasse feststellbar und wird kein Antrag für die endgültige Anerkennung eingereicht, wird die Rasse auf den Listen der FCI gestrichen.

Ursprünglich angenommen von der FCI-Generalversammlung in Brüssel am 30. und 31. Mai 1995 mit zusätzlichen Ergänzungen an der FCI-Generalversammlung 2003 in Dortmund.

Die Änderungen in fetter und italischer Schrift wurden von der Generalversammlung der FCI in Shanghai am 29. April 2019 genehmigt.